

Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz im TV Brechten 1913 e.V.

Stand: 10.11.2021



Wir im TV Brechten 1913 e.V. verpflichten uns, alles in unseren Kräften Stehende zu tun, dass niemand den uns anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1 Einleitung

Als Sportverein sind wir uns unserer besonderen Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Sie sollen sich bei uns wohl fühlen und geschützt vor Gewalt in jeglicher Form Sport treiben und ihre Persönlichkeiten entwickeln können.

Mit diesem Präventionskonzept wollen wir den Kinderschutz, unser Handeln und unsere Strukturen für alle Personen innerhalb des Vereins und im Kontakt mit dem Verein verständlich und verlässlich darstellen.

Weiterhin dient das Konzept als Handlungsanweisung für alle in unserem Verein Tätigen.

Das Konzept stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche, ihren Eltern sowie weiteren Bezugspersonen verlässlich Ansprechpersonen und Wege der Kontaktaufnahme zur Verfügung stehen, um sie zu schützen und zu unterstützen. Durch eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit sollen potentielle TäterInnen keine Chance haben, unsere Kinder und Jugendlichen zu gefährden bzw. erst gar nicht in unserem Verein aktiv werden.

Dieses Konzept gilt für den Gesamtverein TV Brechten 1913 e.V. mit allen seinen Abteilungen.

2 Ziele

- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt
- Stärkung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen
- Schaffen einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit, so dass sich Betroffene bei Problemen ernst genommen fühlen und sich Erwachsenen im Verein anvertrauen können
- Handlungssicherheit und Qualifikation für alle im Verein Tätigen
- Handlungskompetenzen stärken
- klare Kommunikationsstrukturen und AnsprechpartnerInnen benennen

3 Umsetzung

3.1 Verankerung in der Satzung

Um die Wichtigkeit des Themas Kinderschutz deutlich zu machen, wird folgendes in die Vereinssatzung aufgenommen:

„Die Mitglieder des Vereins einschließlich seiner Funktionsträgerinnen und Funktionsträger bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten aktiv für die körperliche und seelische Unversehrtheit der ihnen Anvertrauten ein. Sie pflegen eine gemeinsame Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zu deren Schutz vor Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt durch.“



Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz im TV Brechten 1913 e.V.

Stand: 10.11.2021

3.2 Kinderschutzbeauftragte/r

Der TV Brechten benennt im Gesamtverein mindestens zwei beauftragte Personen für den Kinderschutz mit insbesondere folgenden Aufgaben:

- Erweiterung und Vermittlung von Wissen zum Thema durch eigene oder externe Aktivitäten
- Koordination der Präventionsmaßnahmen
- vertrauensvolle/r Ansprechpartner/in für alle Vereinsmitglieder (Kinder und Jugendliche, Eltern/Angehörige, TrainerInnen und sonstige FunktionärInnen)
- Vernetzung mit externen Fachstellen und regionalen Sportverbänden
- Einleitung von Schritten zur Intervention bei Beschwerden oder Verdachtsäußerungen
- Öffentliche Darstellung und Kommunikation der Präventionsmaßnahmen gemeinsam mit den Vereinsverantwortlichen
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Vorgaben für die Auswahl von Übungsleitern/innen und weiterer MitarbeiterInnen und Kontrolle der Umsetzung

3.3 Wissen und Handlungskompetenzen entwickeln

- In unseren regelmäßigen Besprechungen (z.B. Trainersitzungen, Abteilungsleitersitzungen, Vorstandssitzungen, etc.) thematisieren wir unsere Vorgaben und Visionen zum Thema Kinderschutz und entwickeln sie weiter.
- Wir informieren alle im Verein Tätigen über vereinsinterne und externe Qualifizierungen und Fortbildungen.
- Wir besprechen anonym unsere Erfahrungen in Kinderschutzfällen und passen basierend auf diesen Erfahrungen dieses Konzept an unsere speziellen Gegebenheiten an.

3.4 Aktivitäten transparent gestalten

- Wir schaffen offene Situationen im Trainings- und Wettkampfbetrieb.
- Wir setzen nach Möglichkeit das „Vier-Augen-Prinzips“ um, das heißt, dass wir Teams und einzelne SpielerInnen mindestens zu zweit begleiten und uns gegenseitig darüber informieren, was wir mit SpielerInnen besprechen.
- Wir sind transparent in der Elternarbeit. Eltern können sich, ohne das Geschehen direkt zu beeinflussen dem Trainings- und Spielbetrieb nach den Vorgaben des Jugendvorstandes beiwohnen und das Handeln der TrainerInnen und des Vorstands anschließend durch konstruktive Rückmeldungen bereichern.
- Wir halten uns an den Verhaltenskodex, den wir für unseren Verein und seine Abteilungen erarbeitet haben.

3.5 Mädchen und Jungen, Kinder und Jugendliche stärken

- Wir achten und thematisieren die Kinderrechte (z.B. das Recht auf Spiel und Freizeit, die Rechte zum Schutz der eigenen Person, das Recht auf einen Namen, das Recht auf gewaltfreie Erziehung, ...)
- Wir stärken das Selbstbewusstsein unserer SpielerInnen indem wir sie zu Lob und Kritik untereinander und gegenüber Erwachsenen ermuntern und bei der Entfaltung der eigenen Person unterstützen
- Wir thematisieren Grenzen und Grenzüberschreitungen
- Wir begegnen einander mit Wertschätzung und Anerkennung
- Wir fördern Strukturen der Mitbestimmung und Partizipation (aktive Einbeziehung in die Vereinsarbeit, offene Kommunikation, Möglichkeiten der Mitteilung von Meinungen, Kapitänfunktion, Mannschaftsrat, etc.)



Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz im TV Brechten 1913 e.V.

Stand: 10.11.2021

3.6 Eignung von Mitarbeiter/innen prüfen

- Wir machen den Verhaltenskodex der entsprechenden Abteilung bekannt, erläutern ihn und erwarten die Unterzeichnung durch alle im Verein tätigen.
- Wir verdeutlichen die Wichtigkeit des Themas Kinderschutz im Verein bei der Gewinnung neuer Mitarbeitenden.
- Der Vorstand legt für alle Personen(gruppen) anhand des „Prüfschemas zur Prüfung der Notwendigkeit in ein Führungszeugnis für neben-/ehrenamtlich tätige Personen“ fest, ob ein Führungszeugnis vorzulegen ist.
- Anhand des Prüfschemas verpflichten wir alle betreffenden Personen bei Beginn der Tätigkeit ein weniger als drei Monate altes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorzulegen.
- Dies ist spätestens alle fünf Jahre zu wiederholen.
- Vor Vorlage des Führungszeugnisses, sowie bei Personen, die weniger intensive Kontakte mit Kindern und Jugendlichen haben, lassen wir die Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung unterschreiben.

3.7 Risiken identifizieren

Gemeinsam mit unseren Vereinsmitgliedern, deren Eltern, Sorgeberechtigten und sonstigen Personen, die in und um unseren Verein herum tätig sind, wollen wir besondere räumliche, situative und strukturelle Situationen herausfinden und benennen, in denen Kinder und Jugendliche besonders gefährdet sind.

Wir wollen Maßnahmen ergreifen, um diese Situationen zu verhindern, mindestens aber uns möglicher Probleme bewusst sein und so besonders achtsam werden.

Dazu werden die identifizierten Risiken dokumentiert pro Abteilung dokumentiert und alle zwei Jahre überprüft.

4 Intervention bei sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt

4.1 Gewissenhafte Prüfung

Vorfälle von Gewalt oder Äußerungen eines dahingehenden Verdachtes bedeuten ein schwerwiegendes Vorkommnis innerhalb des Vereins. Deshalb sind ein sensibler Umgang und eine gewissenhafte Prüfung notwendig, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

AnsprechpartnerInnen für betroffene Kinder und Jugendliche oder diejenigen, die diesbezügliche Beobachtungen gemacht haben, sind die Kinderschutzbeauftragten / Präventionsbeauftragten. Die Äußerungen von Opfern oder ZeugInnen werden ernst genommen und sachlich erfasst. Ziel ist dabei, weiteren Handlungsbedarf zu prüfen und ggf. Interventionsschritte einzuleiten. Hierüber wird ein Protokoll erstellt. Es werden nur sachliche und tatsächliche Beobachtungen und Aussagen festgehalten, jedoch keine Mutmaßungen oder Interpretationen.

Dem Opfer/ZeugInnen werden die weiteren möglichen Schritte möglichst detailliert erläutert. Eine generelle Geheimhaltung darf hierbei nicht vereinbart werden.

4.2 Kooperation mit externen Fachstellen

So früh wie möglich wird mit externen Fachstellen (Jugendämter, Beratungsstellen freier Träger, Polizei) kooperiert. Entsprechende Kontaktmöglichkeiten finden sich in der Anlage. Vor der Kontaktaufnahme mit der Polizei wird eine Absprache mit dem Opfer getroffen, da in der Regel ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Beratungsstellen freier Träger haben den Vorteil, dass sie zunächst frei beraten können und Empfehlungen aussprechen, wann und welche Institutionen und Behörden eingeschaltet werden müssen.



Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz im TV Brechten 1913 e.V.

Stand: 10.11.2021

4.3 Im Interesse des jungen Menschen handeln

Bei Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sind besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen sowie rechtliche Vorgaben zu berücksichtigen. Von Anfang an ist die Vereinsleitung zu informieren. Sollte die Leitung selbst involviert sein, sind übergeordnete Stellen (Sportverbände bzw. Fachverbände) einzubeziehen.

4.4 Unterbrechung des Kontakts zum Täter/zur Täterin

Handlungsleitend ist der Schutz des Opfers. Dazu gehört die Unterbrechung des Kontaktes zwischen dem/der Verdächtigen und dem betroffenen Kind/Jugendlichen. Es ist sicher zu stellen, dass das betroffene Kind bzw. der/die betroffene Jugendliche an den Vereinsaktivitäten weiter teilnehmen kann, wenn der Wunsch besteht. Bis zur Klärung muss die beschuldigte Person freigestellt/suspendiert werden.

4.5 Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Liegen konkrete Anhaltspunkte vor, sind grundsätzlich die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten. Dabei sollte eine externe Beratung in Anspruch genommen werden, um das Opfer durch Strafanzeigen und Verfahren eine professionelle und unterstützende Begleitung zukommen zu lassen.

4.6 Fürsorgepflicht gegenüber den MitarbeiterInnen

Zur Vermeidung von voreiligen Urteilen sollten neben der Unterstützung derjenigen, die den Verdacht äußern auch die Sorge gehören, keine vorschnellen oder gar öffentlichen Urteile zu ermöglichen. Dazu ist größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion notwendig. Eine unberechtigte Rufschädigung ist aktiv zu unterbinden. So ist die Weitergabe von Verdachtsmomenten an Dritte unbedingt zu unterlassen. Im Laufe des Verfahrens ist größtmögliche Verschwiegenheit zu wahren. Presseanfragen sind während der laufenden Klärung nicht inhaltlich zu beantworten. Zuständig für die Beantwortung ist außerdem grundsätzlich der Vorstand. Es empfiehlt sich in solchen Fällen juristische Unterstützung über einen Dachverband oder den Verein selbst für die Beteiligten zu organisieren.

4.7 Kommunikationsstrukturen

Das Opfer und ggf. die Eltern, aber auch der der/die Verdächtige benötigen klare Informationen über die weitere Vorgehensweise. Wenn sich der Verdacht bestätigt hat, werden alle Mitarbeiter/innen informiert. Diese Information wird sachlich und an den Fakten orientiert kommuniziert. Wichtig ist die Anweisung an die MitarbeiterInnen, Informationen nicht an Unbefugte weiterzuleiten. Beim Vorliegen eines bestätigten Vorfalls erfolgt eine Informationsweitergabe an die Öffentlichkeit. Dabei werden lediglich Fakten, ohne Nennung von Namen, weitergegeben. Zusätzlich werden die eingeleiteten Interventionsschritte benannt.

4.8 Schulung der Mitarbeitenden

Wir bieten mindestens einmal im Jahr eine Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz an. Unsere TrainerInnen, Vorstandsmitglieder sowie weitere Personen nach Festlegung im Prüfschema nehmen verpflichtend an einer solchen Schulung teil. Auch der Nachweis über die Teilnahme an einer gleichwertigen Schulung erfüllt diese Vorgabe.

4.9 Beschwerdewege

Generell ist zu sagen: Beschwerden sind auch eine Chance zur Veränderung! Mit der Darstellung von Beschwerdewegen soll sichergestellt werden, dass Missstände von allen Betroffenen benannt werden können. Das gilt für Kinder und Jugendliche, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte und alle sonstigen Personen. Im TV Brechten 1913 e.V. gibt es mehrere Ansprechpersonen, die in diesem Bereich ansprechbar sind. Die Telefonnummer der Präventionsbeauftragten / Kindeschutzbeauftragten findet sich genauso wie die Notfallnummer des Jugendamtes in diesem Konzept und auf den Kurzinformationen für TrainerInnen damit



Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz im TV Brechten 1913 e.V.

Stand: 10.11.2021

jederzeit Hilfe gewährleistet ist. Grundsätzlich wird jede Beschwerde direkt bearbeitet, damit Betroffene erfahren, dass ihr Anliegen ernst genommen wird und sie Hilfe und Unterstützung erfahren.

Beschwerden können selbstverständlich auch an die jeweiligen Abteilungsvorstände und den Gesamtvorstand gerichtet werden.

4.10 Dokumentation / Archivierung

Die Dokumentation der Beratungen und abgeleiteten Maßnahmen und Schritte der Beratungen erfolgt schriftlich. Die schriftlichen Dokumentationen sind von den Beteiligten Personen des Vereins und ggf. auch anderer Beteiligter gegenzuzeichnen. Die Dokumente sind nach Abschluss des aktuellen Vorgangs verschlossen in der Geschäftsstelle in einem versiegelten Umschlag (oder unter ähnlichen sicherungsmaßnahmen) vorzuhalten. Siegelbrüche sind durch mindestens zwei Personen zu dokumentieren und zu begründen.

4.11 Qualitätssicherung / Aktualisierung

Wir stellen sicher, dass die formalen und inhaltlichen Vorgaben dieses Konzeptes den mitarbeitenden des Vereins bekannt sind. Weiterhin überprüfen wir regelmäßig die geltenden Dokumente auf ihre Aktualität und Gültigkeit. Neue Bestimmungen durch z.B. Gesetzesänderungen oder Änderungen der Präventionsordnung werden somit eingearbeitet. Mindestens alle zwei Jahre wird das Konzept und dessen mögliche Überarbeitung in den Vorstandssitzungen und der Abteilungsleitersitzung thematisiert. Verantwortlich ist der jeweilige Vorstand. Nach Möglichkeit sind die / der Präventionsbeauftragte / Kinderschutzbeauftragte zu diesem Termin einzuladen und anzuhören.

Spätestens alle zwei Jahre werden neben den vorhandenen Strukturen auch die Kontakte im Rahmen des Kinderschutzes sowie die Ergebnisse der oben beschriebenen Maßnahmen gesichtet und bei Bedarf verändert.

- Was hat sich bei einer erneuten Risikoanalyse im Verein und den Abteilungen verändert?
- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität und werden sie wirklich genutzt und angenommen?
- Trauen sich die Kinder/Jugendlichen/Eltern, sich über diese Wege zu beschweren? Ansonsten muss an dieser Stelle dringend nachgebessert werden.
- Wurden die Ansprechpersonen genutzt?
- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen oder haben sich anhand des Vergleiches mit der Praxis Sicherheitsmängel oder Unsicherheiten gezeigt?
- Hat sich die Gesellschaft weiter verändert, so dass einige Vorhaben unrealistisch erscheinen?
- Sind andere Fragestellungen hinzugekommen, die bei der Erstellung des Schutzkonzeptes noch nicht vorlagen?

4.12 Verantwortlichkeiten „Prävention sexualisierter Gewalt / Kinderschutz im TV Brechten“

Person / Funktion	Aufgabe(n)
Vorsitzende(r) Gesamtverein	<ul style="list-style-type: none">- Ist gesamtverantwortlich, dass das Konzept in den Abteilungen bekannt ist- Überprüft das Konzept und das Vorhandensein der Präventionsbeauftragten zweijährlich in einer Abteilungsleitersitzung- Erstellt eine Liste der Präventionsbeauftragten zur gegenseitigen Unterstützung- Schließt die Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt nach §72a SGB8- Nimmt alle Darstellungen in der Öffentlichkeit wahr
Abteilungsvorstand	<ul style="list-style-type: none">- Wählt nach den oben beschriebenen Kriterien TrainerInnen, Betreuerinnen,

Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz im TV Brechten 1913 e.V.

Stand: 10.11.2021



	<p>HelferInnen etc. aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verweist auf die geltenden Regelungen und lässt sie unterschreiben - Legt anhand der Prüfschemata fest, welche Personenkreise Führungszeugnisse vorlegen müssen - Benennt pro Abteilung 1-2 Personen namentlich und mit Kontaktdaten als Präventionsbeauftragte - Unterstützt die Präventionsbeauftragten durch Zuweisung der Personen zu den Präventionsschulungen - Verwaltet alle Selbstverpflichtungserklärungen, Prüfschemata etc. - Dokumentation der Gespräche und Maßnahmen bei Gefährdungen bzw. deren Vermutung - Thematisiert dieses Konzept mindestens alle 2 Jahre in den Vorstandssitzungen
Präventionsbeauftragte / Kinderschutzbeauftragte	<ul style="list-style-type: none"> - Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse und Dokumentation der Einsichtnahme - Durchführung bzw. Organisation von Präventionsschulungen 1-2x jährlich und frühzeitige Bewerbung über die Abteilungsleitungen - Organisiert Öffentlichkeit für das Thema Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt z.B. durch aushänge, Vorträge, Teilnahme an Elternabenden, Plakate, Zeitungsartikel, etc.) - Dokumentation der Gespräche und Maßnahmen bei Gefährdungen bzw. deren Vermutung
TrainerInnen / ÜbungsleiterInnen (incl. Co- und TorwartrainerInnen, BetreuerInnen, etc.)	<ul style="list-style-type: none"> - Lassen die 10 Spielregeln unterschreiben und besprechen diese mit ihren Mannschaften - Legen Führungszeugnisse vor (binnen 3 Monaten nach Tätigkeitsbeginn) - Unterschreiben Selbstverpflichtungserklärung (VOR Tätigkeitsbeginn) - Nehmen Ehrenkodex zur Kenntnis (VOR Tätigkeitsbeginn) - Nehmen an einer Präventionsschulung teil (vor oder zeitnah nach Tätigkeitsbeginn) - Informieren Vorstand bzw. Präventionskraft bei Verdachtsmomenten
Geschäftsstelle	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen von Bescheinigungen über die Einsichtnahme für andere Einrichtungen / Vereine / Abteilungen etc. - Aufbewahrung von Protokollen und abgeleiteten Maßnahmen sowie sonstigen Dokumenten, die bei Kinderschutzfällen bzw. deren Beratung entstehen (im geschlossenen Schrank und verschlossenem Umschlag (nummeriertes Siegel) Die Mitgliedsnummer ist auf dem Vorgang lesbar zu notieren. Weitere Regelungen siehe Anhang 5.9

Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz im TV Brechten 1913 e.V.

Stand: 10.11.2021



5 Anlagen

5.1 Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses	Seite 8 -9
5.2 Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein Führungszeugnis für neben-/ehrenamtlich tätige Personen	Seite 10
5.3 Vorlage zur Abfrage und Archivierung von Führungszeugnissen	Seite 11
5.4 Ehrenkodex des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen	Seite 12
5.5 Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung	Seite 13 - 14
5.6 Verhaltenskodex (die Abteilungen können eigene Ergänzungen verfassen)	Seite 15 - 16
5.7. Zehn Spielregeln (Dokument für die Selbstverpflichtung und Thematisierung mit Kindern und Jugendlichen)	Seite 17
5.8. Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Seite 18 - 19
5.9. Deckblatt und Regelungen zur Archivierung der Dokumentation	Seite 20
5.10 Ansprechpartner im Falle einer Kindeswohlgefährdung oder sonstigen Gefährdung	Seite 21

Unterschriften durch unterschriftsberechtigte Vorstandsmitglieder:

Für die Abteilung
Turnen

Für die Abteilung
Handball

Für die Abteilung
Fußball

Für die Abteilung
Tischtennis

Für die Abteilung
Taekwon-Do

Für die Abteilung
Volleyball

Für den Gesamtverein

Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz im TV Brechten 1913 e.V.

Stand: 10.11.2021



5.1 Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Stadt Dortmund Bürgerdienste
z.Hd. Herrn W. Winkler
Südwall 2 - 4
44122 Dortmund

Deckblatt zur Sammelbeantragungsliste von erweiterten Führungszeugnissen nach § 30 a BZRG für in Dortmund gemeldete Personen

_____ (Träger/Verein)
_____ (Straße, Nr.)
_____ (PLZ, Ort)

Hiermit bestätige ich, dass die als Anlage beigefügten Anträge auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses, vom Antragsteller eigenhändig, vor meinen Augen unterschrieben worden sind. Mir ist bekannt, dass gem. § 4 Abs. 3 bzw. § 5 Abs. 6 der mit dem Jugendamt der Stadt Dortmund getroffenen Vereinbarung nach § 72a SGB VIII, die regelmäßige Wiedervorlage im Abstand von fünf Jahren zu verlangen ist. In den Fällen gem. § 5 Abs. 2 (gemeinsame Übernachtungen) oder bei einer in der Anlage 3 aufgeführten Tätigkeit, ist der freie Träger unabhängig von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes verpflichtet, sich ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen.

Name, Vorname _____

Unterschrift und Funktion des Unterzeichnenden

Datum und Stempel (Verein/Träger)

Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz im TV Brechten 1913 e.V.

Stand: 10.11.2021



Stadt Dortmund
Jugendamt



Anlage 4 zur Vereinbarung nach §72a SGB VIII

Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein Führungszeugnis für neben- / ehrenamtlich tätige Personen

Tätigkeit:	
-------------------	--

Kinder/Jugendliche werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder vergleichbarer Kontakt		ja		nein
--	--	----	--	------

Zusätzlich bei Trägern der freien Jugendhilfe:				
Wahrnehmung von Leistungen oder anderen Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 2 oder 3 SGB VIII		ja		nein

Gefährdungspotential bzgl.	Gering	Mittel	Hoch
Art:			
Vertrauensverhältnis			
Hierarchie-/Machtverhältnis			
Altersdifferenz			
Risikofaktoren des Kindes/Verletzlichkeit			

Intensität:	Gering	Mittel	Hoch
Abwesenheitszeiten weiterer betreuender Personen			
Abwesenheitszeiten weiterer betreuer Kinder/Jugendlicher			
Bei Gruppen: Häufigkeit von Mitgliederwechsel			
Geschlossenheit (fehlende Einsehbarkeit) der Räumlichkeiten			
Grad an Intimität des Kontaktes/Wirken in die Privatsphäre			

Dauer:	Gering	Mittel	Hoch
Zeitlicher Umfang			
Regelmäßigkeit			

Abschließende Einschätzung:				
Einsichtnahme in Führungszeugnis ist notwendig		ja		nein

Begründung:



Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz im TV Brechten 1913 e.V.

Stand: 10.11.2021

EHRENKODEX

des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ✓ jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außer-sportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- ✓ das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ✓ Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischen-menschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- ✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und
- ✓ Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- ✓ diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten

Name, Vorname	Geburtsdatum
Ort und Datum	Abteilung im TV Brechten 1913 e.V.

Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz im TV Brechten 1913 e.V.

Stand: 10.11.2021



Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

Funktion und Aufgaben /Abteilung(en) _____

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer der folgenden Straftaten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Tatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c; 176 bis 180a; 181a; 182 bis 184f StGB)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB)
- Tatbestände gegen die persönliche Freiheit (§§ 232 bis 233a; 234; 235; 236 StGB)

rechtskräftig verurteilt worden bin und/oder dass gegen mich derzeit kein Anfangsverdacht oder kein Ermittlungsverfahren wegen der o.g. Straftaten anhängig ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der/m Jugendschutzbeauftragten des TV Brechten 1913 e.V sowie dem/der Jugendleiter/in der Vereinsabteilung, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich den aktuell gültigen Verhaltenskodex des TV Brechten 1913 e.V. einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz im TV Brechten 1913 e.V.

Stand: 10.11.2021



	Name	Vorname	Datum Gültigkeit	Datum Ausstel- lung	Datum Vorlage	eingesehen durch	Anmerkung
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							
30							

Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz im TV Brechten 1913 e.V.

Stand: 10.11.2021



Verhaltenskodex TV Brechten 1913 e.V.

1. Niemand wird zu einer Aktion, Übung oder Trainingssequenz gezwungen. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass allen Beteiligten keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden. Offene Rückmeldung über Unwohlsein etc. ist erwünscht
2. Körperliche und psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle, somit auch vor sportlichen Erfolgen.
3. Wir begegnen uns wertschätzend und respektvoll, gehen mit sexuell zweideutigen oder eindeutigen Begriffen und Anspielungen altersangemessen um. Jeder ist verpflichtet, es sehr kritisch zu sehen, wenn sexualisierte Sprache verwendet wird. Wir verzichten auf rassistische und gewalttätige Äußerungen und dulden solche auch nicht.
4. Wir verhalten uns respektvoll gegenüber Mitspielern, Gegnern, Offiziellen und Zuschauern.
5. Wenn wir einander Spitznamen geben, nutzen wir diese nur, wenn dies von der betreffenden Person gewollt ist.
6. Übungsleiter/Trainer etc. sind nach Möglichkeit nie mit einem Kind oder Jugendlichen allein in einem geschlossenen Raum (Umkleide, Dusche, WC, etc.).
7. Vereinsmitarbeitende handeln offen und transparent. Sie können sich gegenseitig Rückmeldung über ihr Verhalten hinsichtlich Nähe und Distanz zu den Kindern und Jugendlichen geben.
8. Bei geplanten Einzeltrainings/Einzelübungsstunden wird versucht das "sechs-Augen-Prinzip" einzuhalten oder die Erlaubnis von den Eltern eingeholt. Türen werden nicht verschlossen.
9. Dusch- und Umkleieräume werden geschlechtergetrennt vorgehalten. Dies gilt ebenso für Schlafräume bei Veranstaltungen mit Übernachtungen (Mannschaftsfahrten, Trainingslager, etc.)
10. Erwachsene schlafen nicht im selben Raum wie Kinder und Jugendliche
11. Erwachsene duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen und ziehen sich nach Möglichkeit getrennt um.
12. Umkleieräume werden nur nach Klopfen und Aufforderung betreten. Ausnahmen bilden drohende Gefahren z.B. körperliche Konflikte, Hilferufe etc. .
13. Duschräume werden nicht betreten und dies wird auch gegenüber Eltern und anderen Erwachsenen durchgesetzt.
14. Übungsleiter/Trainer sollen einzelne Kinder/Jugendliche nicht bevorzugen. Alle sind gleich zu behandeln.
15. Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Übungsleiter/Trainers mitgenommen (Wohnung, Haus, Garten, etc.). Für Ausnahmen muss das Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
16. Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen wie zum Beispiel gemeinsame private Urlaube, intensives Chatten o.ä. (Anmerkung: wir wissen um die Vielfältigkeit der persönlichen und teilweise auch familiären Kontakte. Diese sind hiermit nicht gemeint, sondern es geht um herausgehobene Freundschaften, die sich aus der Situation der Beteiligten im Verein heraus entwickeln.)
17. Übungsleiter/Trainer teilen mit den Kindern/Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden. Vertrauen Kinder und Jugendliche Leitern oder Mitarbeitern ein Geheimnis an, so muss deutlich kommuniziert werden, dass im Team beraten wird und wichtige Punkte auch im Team besprochen werden, es aber vollkommen in Ordnung ist, sich eine Bezugsperson herauszusuchen.

Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz im TV Brechten 1913 e.V.

Stand: 10.11.2021



18. Von Seiten der Vereinsmitarbeitenden werden keine Kinder und Jugendlichen zu Geheimnisträgern gemacht.
19. Geschenke, die von größerem materiellen Wert sind, das übliche Maß an Geschenken (z.B. ein T-Shirt oder ein Essensgutschein von allen Eltern am Ende der Saison für das Trainerteam, eine Medaille für besonders trainingsfleißige SpielerInnen, etc.) sind nicht erlaubt
20. Körperkontakt ist ein sensibler Bereich. Daher wird darauf geachtet, dass er für alle Beteiligten in Ordnung ist. Körperkontakt hat bei uns immer einen offensichtlichen Zweck (z.B. Begrüßung, Erste Hilfe, Trost, Aufmunterung, Spiele, etc.). Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt. Notwendige Körperberührungen, z.B. für sportspezifische Hilfestellungen setzen das Einverständnis des Kindes/Jugendlichen voraus (d.h. der Übungsleiter/Trainer erklärt zuvor dem Kind/Jugendlichen das Vorgehen und holt somit sein Einverständnis dafür ein).
21. Intime Handlungen wie Zungenküsse, Selbstbefriedigung, Anfassen intimer Körperstellen, sowie Sexualkontakte zwischen Gruppenmitgliedern, Gruppenmitgliedern und Leitern / Mitarbeitern und zwischen den Leitern und Mitarbeitern sind bei sämtlichen Gruppenveranstaltungen zu unterlassen.
22. Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, Filme,...) eingehalten.
23. Sollten Kinder oder Jugendliche Filme bzw. Tonaufnahmen von anderen Vereinsmitgliedern machen und der begründete Verdacht besteht, dass ungewollte Aufnahmen gemacht wurden oder jugendgefährdende, pornografische Inhalte etc. auf den Geräten vorhanden sind, so sollen TrainerInnen bzw. Vorstandsmitglieder nach Absprache im Team das betreffende Mitglied auf die Vermutung ansprechen und eine Klärung herbeiführen. Möglichkeiten sind zum Beispiel: • Sichtung der Inhalte nach Einwilligung des Betroffenen (Bsp. Tasche oder Mobiltelefon) durch zwei vom betreffenden Gruppenmitglied auszuwählende Erwachsene • Abgabe des betreffenden Gegenstandes bis zur Beendigung der Aktion und Aushändigung an die Sorgeberechtigten zur weiteren Klärung.
24. Bei allen Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug verboten. Das geltende Recht ist zu beachten. Auch wenn jemand angibt, er oder sie habe Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug an sich selbst erlaubt, darf dies nicht beachtet werden. Disziplinierungsmaßnahmen werden nie durch andere Gruppenmitglieder ausgeführt
25. Zur Umsetzung der Aufsichtspflicht orientieren wir uns an den Schritten: informieren (z.B. über Gefahren), kontrollieren (wir das Vorgegebene eingehalten?), sanktionieren (Bsp. In der Nähe der Leiterin / des Leiters aufhalten, Ausschluss von Gruppenstunde)
26. TrainerInnenteams untereinander sind verpflichtet, Ausmaß und Anlass von Disziplinarmaßnahmen weitestgehend anzunähern und sich diesbezüglich Rückmeldung zu geben

Wird von einem der Punkte dieser Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit der Jugendschutzbeauftragten/Vorstand des Vereins abzusprechen. Dabei werden die Gründe offen angesprochen.

Es wird nichts unter den Teppich gekehrt und vertuscht. In Verdachtsfällen wird der/die Jugendschutzbeauftragte und der Vorstand informiert sowie professionelle Hilfe hinzugezogen.

Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz im TV Brechten 1913 e.V.

Stand: 10.11.2021



10 Spielregeln für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander

(vor jeder Saison durch die jeweiligen TrainerIn bei folgenden Mannschaften auszuteilen, durchzusprechen und unterschreiben zu lassen: _____)

1. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
2. Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
3. Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
4. Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein Nein wird von mir akzeptiert.
5. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
6. Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
7. Ich vertrete den Fair-Play Gedanken aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
8. Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
9. Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.
10. Ich übernehme Verantwortung, wenn die genannten Spielregeln missachtet werden und ziehe gegebenenfalls eine Betreuerin / einen Betreuer hinzu.

Durch meine Unterschrift stimme ich den zehn Spielregeln zu.

Ort, Datum

Unterschrift
(Name, Vorname)

Mannschaft

Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz im TV Brechten 1913 e.V.

Stand: 10.11.2021



Interventionsleitlinie im Krisenfall

Diese Interventionsleitlinie beschreibt die konkreten Maßnahmen, welche im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt ergriffen werden müssen. Dieser Interventionsleitfaden soll den dafür beauftragten Personen Handlungssicherheit geben.

1. Im Verdachtsfall an erster Stelle RUHE bewahren!
2. Sollte direkte akute Gefahr für Leib und Leben drohen und es keine Zeit mehr zum koordinierten Handeln gehen, so sind ggf. Polizei und / oder Rettungsdienst zu kontaktieren.
3. Ist das SOFORTIGE einschreiten des Jugendamtes notwendig, da die Anhaltspunkte einer Gefährdung so gewichtig sind, so ist das Jugendamt unter der Nummer 0231 – 50-0 (Zentrale der Stadtverwaltung) oder 0231- 50-12345 (Notrufnummer des Jugendamtes) zu informieren.
4. Zu den üblichen Geschäftszeiten, kann über die 0231- 50-0 eine „anonyme Beratung“ durch das Jugendamt angefragt werden. Hierzu ist eine Preisgabe des eigenen und des betreffenden Kindes nicht notwendig. Erst wenn festgestellt wird, dass es sich um eine akute Kindeswohlgefährdung handelt, ist der Name offenzulegen. Bei der Anfrage der anonymen Beratung ist lediglich mitzuteilen, aus welchem Stadtbezirk das Kind kommt, damit die Beratung durch Mitarbeitende erfolgen kann, die aus einem anderen Bezirk kommen und daher die Familie auch nicht kennen können.
5. Für den Erstkontakt stehen zwei Ansprechpartner zur Verfügung.
Ansprechpartner innerhalb des Vereins sind _____
innerhalb des Gesamtvorstandes _____.
6. Sicherung und Dokumentation: Informationen/Feststellungen sind vom jeweiligen Adressaten ohne eigene Interpretation des Sachverhaltes zu dokumentieren. Dazu gehören: Datum, Uhrzeit, Gesprächspartner, Art der Feststellung/Information, Inhalt des Gesprächs. (siehe auch Anlage 5.9)
7. Den Schilderungen der Betroffenen zuhören und Ihnen Glauben schenken.
8. Die Zusage geben, dass alle Schritte, z.B. Information der Eltern (sofern sie in den Missbrauch nicht selber verwickelt sind), in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf "über den Kopf" der betroffenen Person gehandelt werden. Es werden keine Versprechungen gegeben, die nicht eingehalten werden können. Es erfolgt der Hinweis, dass man sich ggf. zunächst selbst Unterstützung holen müsse.
9. Information des Vorstandes entsprechend den internen Modalitäten.
10. Bei dem Verdacht strafbaren Handelns unter keinen Umständen selbst tätig werden und den "Täter" nicht eigenständig zur Rede stellen.

Folgende externe Stelle so schnell wie möglich einschalten:

Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz im TV Brechten 1913 e.V.

Stand: 10.11.2021



StadtSportBund Dortmund, Fachkraft zur Koordinierung des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport in Westfalen", Mandy Owczarzak, Beurhausstraße 16-18, 44137 Dortmund, Tel. 0231 / 50 111-07 oder -17

11. In Absprache mit der externen Stelle vereinsinterne Sicherheitsmaßnahmen einleiten, um einen weiteren Kontakt des Beschuldigten mit Kindern ohne Anwesenheit eines Vereinsvertreters zu verhindern bzw. ihn bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts von der weiteren Tätigkeit auszuschließen.

Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz im TV Brechten 1913 e.V.

Stand: 10.11.2021



Inhalt

In dieser Dokumententasche befinden sich **vertrauliche Dokumente**.

Mit den ~~inliegenden~~ Dokumenten dokumentiert der Verein TV Brechten 1913 e.V., wie und dass er in ~~Fragen~~ **Fragen des Kinderschutzes** gehandelt hat.

Zum Schutz der persönlichen Daten der Beteiligten sind diese Daten verschlossen aufzubewahren.

Mitgliedsnummer(n) und Initialen: _____

Das Siegel mit der Nummer _____ darf nur gebrochen werden wenn die ~~inliegenden~~ Daten für das Mitglied (z.B. in einem Strafverfahren) oder zum Belegen des Tätigwerdens des Vereins (z.B. bei gerichtlichen Anfragen).

Jede neue Anbringung eines Siegels ist durch zwei Verantwortliche Personen mit Grund zu dokumentieren:

Siegel erneuert:

Datum	Grund	Unterschriften und Namen
_____	_____	_____
Datum	Grund	Unterschriften und Namen
_____	_____	_____

Diese Dokumente sind mindestens bis zur Volljährigkeit des Kindes / Jugendlichen aufzubewahren.

Die Verjährungsfrist bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beträgt 10 Jahre, mögliche mit der Straftat in Zusammenhang stehende Schadensersatzansprüche haben eine Verjährungsfrist von 30 Jahren.

Daher sind die hier aufgeführten Daten **aufzubewahren bis:** _____

Unterschrift und Name von zwei Personen, die bestätigen können, dass die Dokumentation korrekt abgelegt wurde:

Unterschrift(en)

Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz im TV Brechten 1913 e.V.

Stand: 10.11.2021



Weitere Beratungs- und Hilfsangebote in Dortmund

Innerhalb von Dortmund gibt es viele Einrichtungen, an die sich Betroffene wenden können. Eine Auswahl von Einrichtungen findet sich hier:

Fälle von **akuter Kindeswohlgefährdung**: Jugendamt Dortmund 0231/ 50-12345

(24 Stunden erreichbar)

Anonyme Beratung des Jugendamtes Dortmund 0231/ 50-0

Unter dieser Telefonnummer lässt man sich mit der anonymen Beratung verbinden bzw. gibt seine Kontaktdaten an und erhält zeitnah einen Rückruf. Die Beratung erfolgt durch ausgebildete Fachkräfte der Jugendhilfedienste und der Dortmunder Beratungsstellen. Bei der anonymen Beratung wird Name und Anschrift des betroffenen Kindes und seiner Familie NICHT benannt! (WENN der Name des betroffenen Kindes dem Jugendhilfedienst benannt wird, MUSS das Jugendamt bei deutlichen Anzeichen einer Gefährdung eingreifen.)

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Polizei/ Notruf 110

StadtSportBund Dortmund, Fachkraft zur Koordinierung des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport in Westfalen", Mandy Owczarzak, Beurhausstraße 16-18, 44137 Dortmund, Tel. 0231 / 50 111-07 oder -17

Deutscher Kinderschutzbund (<http://www.kinderschutzbund-dortmund.de/>) 0231/ 84 79 78 -0

SKF Jugendschutzstelle (<http://www.ksd-dortmund.de/index.php?id=158>) 02 31/ 56 78 36 - 11
02 31/ 56 78 36 - 12

Kinderschutz Zentrum Dortmund, Gutenbergstr. 24 0231/ 20 64 580

(<http://www.kinderschutzzentrum-dortmund.de>)

Krisenzentrum Dortmund 0231/ 43 50 77

(<http://www.krisenzentrum-dortmund.de/page.php>)

Zentraler Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst 0231/ 50-2 98 00

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin 0231/ 9 53-2 17 00

ZOFF; Beratungsangebot für Jugendliche 0231/ 84 03 40

(Wenn Jugendliche jemanden zum Reden brauchen. Freiwillig, anonym, kostenlos, es besteht eine Schweigepflicht. Kontakt: Westhoffstr. 8-10, 44145 Dortmund (zoff@westhoffstrasse.de)

Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer) 08 00 – 1 11 03 33

Anonyme Beratung für Opfer sexuellen Missbrauchs 0800 – 2255530

(Telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen

Kindesmissbrauchs. Weitere Informationen unter <http://www.beauftragter-missbrauch.de/>)